

# Uebersicht

der

## Versorgung der Schweiz mit Milch und Milcherzeugnissen im ersten Halbjahr 1919.

(Vom eidg. Milchamt.)

Abgeschlossen auf 31. August 1919.



Die vorliegende Schrift soll wieder die wichtigsten statistischen Nachweise und sonstigen Angaben enthalten, welche zum klaren Ueberblick der Verhältnisse dienlich sein mögen.

### Der Milchviehbestand.

Am 24. April 1919 fand die 10. schweizerische Viehzählung statt. Wir entnehmen derselben folgende Zahlen, die mit den frühern Ergebnissen verglichen werden:

	1911	1916	1918	1919
	Stück	Stück	Stück	Stück
Kühe . . . . .	796,909	849,011	785,547	738,169
Anderes Rindvieh . . . . .	646,574	766,882	744,618	694,322
Gesamtbestand	1,443,483	1,615,893	1,530,165	1,432,491

Vom Gesamtbestand sind

Kühe . . . . .	55,2%	52,54%	51,33%	51,53%
----------------	-------	--------	--------	--------

Vermehrung bzw. Verminderung:

a. des Kuhbestandes . . . . .	—	+ 6,53%	—	7,47%	—	6,1%
b. des andern Rindviehs . . . . .	—	+ 18,60%	—	3,03%	—	6,8%

In unserer letzten, Ende Januar 1919 ausgegebenen Zusammenstellung hatten wir die Verminderung des Kuhbestandes im Laufe des Jahres 1918 auf 5% geschätzt. Die Viehzählung zeigt uns nun, dass eine Verminderung um rund 6% stattgefunden hat.

Leider ist inzwischen kaum eine Vermehrung eingetreten. Die in grossen Gebieten des Landes herrschende Trockenheit und der Engerlingschaden verursachten durchschnittlich erheblichen Ausfall an Rauhfutter. Andererseits ist das geerntete Futter von ausgezeichneter Qualität. Durch Mitverfüttern von Stroh, vielleicht auch von Kartoffeln und Körnermais kann wohl eine überstarke Dezimierung des Viehbestandes vermieden werden, wenn auch der Milchertrag im nächsten Winter knapp die letztjährigen spärlichen Ergebnisse erreichen dürfte.

### Milchertrag und Milchverwertung.

Wir wiederholen die schon bisher veröffentlichten Berechnungen unter Hinzufügen der für 1919 geschätzten und berechneten Zahlen.

Nach den allgemein geltenden Veranschlagungen und Berechnungen\*) können für die Milcherträge der Schweiz folgende Zahlen zu Grunde gelegt werden:

1911 Ertrag von 796,909 Kühen zu 2980 kg	23,750,000	q
» der Milchziegen . . . . .	950,000	q
	<hr/>	24,700,000
1916 Ertrag von 848,652 Kühen zu 2890 kg	24,600,000	
» der Milchziegen . . . . .	1,000,000	
	<hr/>	25,600,000
1918 Ertrag von 785,547 Kühen zu 2500 kg	19,638,675	
» der Milchziegen . . . . .	950,000	
	<hr/>	20,588,675
1919 Ertrag von 738,169 Kühen zu 2400 kg	17,716,056	
» der Milchziegen . . . . .	900,000	
	<hr/>	18,616,056

Im Hinblick auf den frühen Beginn der Winterfütterung und das späte Aufhören derselben, ferner in Anbetracht des fast vollständigen Fehlens der Kraftfuttermittel während dem Winter 1918/19 blieben die Milcherträge im Winter 1918/19 auf einem nie dagewesenen Tiefstand. Gestützt auf die nachgewiesenen Erträge und Lieferungen kann der durchschnittliche Jahresertrag einer Kuh nicht höher als 2400 kg berechnet werden. Bei Be-

\*) Insbesondere sind die Berechnungen des schweizerischen Bauernsekretariats und unsere im landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz 1918, Heft 1, veröffentlichten Zusammenstellungen benützt worden.

rechnung dieser Zahl stützen wir uns auf die Nachweise des schweizerischen Bauernsekretariats, auf unsere eigenen Nachweise, sowie auf Einzelnachweise in grössern Viehständen. So war z. B. der nachgewiesene Durchschnittsertrag einer Kuh im Viehstand der landwirtschaftlichen Schule Rütli vor dem Krieg rund 4000 kg, im Jahre 1917 noch 3400 kg, im Jahre 1918 aber nur mehr 3150 kg.

Uebersichtshalber seien die aus unsern frühern Mitteilungen bekannten Berechnungen über die Milchverwendung hier wiederholt und ergänzt.

	1911	1916	1918	1919 geschätzt
	q	q	q	q
Milchbedarf zur Aufzucht und Mast .	4,200,000	4,500,000	3,800,000	3,500,000
Selbstversorgung der Viehhalterhaus-				
haltungen . . .	3,600,000	3,800,000	3,700,000	3,400,000
Verkauft oder in käufliche Erzeugnisse verwandelt .	16,900,000	17,300,000	13,088,675	12,716,056
Gesamtproduktion .	<u>24,700,000</u>	<u>25,600,000</u>	<u>20,588,675</u>	<u>19,616,056</u>

Von der verkauften oder in verkäufliche Erzeugnisse verwandelten Milch entfallen berechnungs- bzw. schätzungsweise:

	1911	1916	1918	1919
	q	q	q	q
In Käsereien und Milch-				
siedereien unter Kontrolle des eidg. Milch-				
amtes verarbeitet .	—	—	4,170,339	3,776,800
Unkontrolliert verarbeitet (Schätzung) .	11,000,000	9,900,000	1,500,000	1,500,000
Als Trinkmilch an die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung verkauft . . . . .	5,900,000	7,400,000	7,404,661	6,439,252
Entspricht einer Durchschnittsration von dl . . . . .	5,7	7,0	7,0	6,5

In Uebereinstimmung mit den nachfolgenden Lieferungs-nachweisen ergibt sich somit für das erste Halbjahr 1919 neuerdings ein Rückgang der Milcherzeugung und der Herstellung

von Käse, Butter und Kondensmilch; dieser Rückgang wird sich im zweiten Halbjahr fortsetzen, nur im günstigen Falle (späteres Einstellen, mehr Kraftfutter) werden wir im November und Dezember etwas bessere Milcherträge haben als letztes Jahr.

### Verteilung der Milcheinlieferungen auf die verschiedenen Monate.

Nach den Erhebungen der Preisberichtsstelle des schweizerischen Bauernverbandes waren die Milcheinlieferungen in die Käsereien und Sammelstellen grösser oder kleiner als in der entsprechenden Periode des Vorjahres:

	1916	1917	1918	1919
I. Quartal	+ 4,77 %	— 26,54 %	+ 3,06 %	— 18,04 %
II. »	+ 6,08 %	— 28,53 %	+ 12,45 %	— 18,19 %
III. »	— 4,33 %	— 11,50 %	— 2,41 %	— 9,36 % (prov.)
IV. »	— 15,57 %	— 1,58 %	— 15,78 %	—

Für die Monate Juli 1918 bis Juni 1919 lauten die Zahlen:

	1918	1919
Juli	+ 1,2 %	Januar . . . . . — 16,92 %
August	— 1,8 %	Februar . . . . . — 19,33 %
September	— 8,9 %	März . . . . . — 17,89 %
Oktober	— 14,04 %	April . . . . . — 23,18 %
November	— 18,69 %	Mai . . . . . — 19,08 %
Dezember	— 14,62 %	Juni . . . . . — 12,30 %
		Juli (prov.) . . . . . — 10,21 %
		August (prov.) . . . . . — 8,51 %

Verglichen mit dem Jahre 1913 (das sich durch ausserordentliche Milchfülle auszeichnete) waren die Lieferungen nach den Erhebungen der Preisberichtsstelle:

I. Quartal 1918	= 70,5 %	der Lieferung in der gleichen Zeit von 1913
II. »	= 74,5 %	» » » » » » » » »
III. »	= 81,4 %	» » » » » » » » »
IV. »	= 61,6 %	» » » » » » » » »
I. » 1919	= 53,64 %	» » » » » » » » »
II. »	= 61,38 %	» » » » » » » » »
III. »	= 77,74 %	» » » » » » » » » (prov.)

Die hier nicht angeführten Einzelergebnisse zeigen, dass die Milchlieferungen besonders in der Westschweiz wieder viel stärker abgenommen haben als in der Ostschweiz.

Die eingelieferten Milchmengen werden auch dem eidg. Milchamt gemeldet. Der Vergleich einiger als zuverlässig bekannten Milchverarbeitungsstellen ergibt ziemlich gleiche Verhältnisse. Leider ist unser Material im allgemeinen weniger zur vorbehaltlosen Vergleichung geeignet, weil uns vielleicht hie und da aus unlautern Absichten nicht die vollen Milchmengen gemeldet werden. Es ist in dieser Zeit überhaupt notwendig, die statistischen Zahlen und Berechnungen recht vorsichtig mit den praktischen Verhältnissen, sowie besonders mit gutgewählten Einzelfällen zu vergleichen. Ueberall wo wir letzteres getan haben, ergibt sich gute Uebereinstimmung mit den Zahlen der Preisberichtsstelle.

### Preisverhältnisse.

Durch die jeweiligen Uebereinkommen mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten konnten folgende Preise eingehalten werden:

	1. Nov. 1917 bis 30. April 1918	1. Mai 1918 bis 31. Oktober 1918	1. Nov. 1918 bis 31. August 1919	ab 1. Sept. 1919
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Höchstpreis für verbandsfreie Produzenten für 1 kg Milch frei Sammelstelle . . . . .	25,75	30,75	30,75	34,75
Ortszuschlag (ziemlich allgemein üblich) . . . . .	0,25	0,25	0,25	0,25
Verbandszuschlag . . . . .	1	1	1	1
Somit üblicher Preis frei Sammelstelle per kg. . . . .	27	32	32*)	36**)
Ausmesspreis in den grösseren Verbrauchsarten (Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Glarus, Basel, Schaffhausen, Chur, Aarau, Neuenburg) per Liter	33	40	40	44—45

\*) Dazu kommt vom 1. Mai 1919 an ein Beitrag der Verbände von 1 Rp., so dass der Produzent allgemein 33 Rp. erhält.

\*\*\*) Für einzelne Gegenden in der Westschweiz bestehen Regionalzuschläge von 1—2 Rp., welche den Produzenten mehr bezahlt werden als in den Gegenden ohne Regionalzuschlag.

	1. Nov. 1917 bis 30. April 1918	1. Mai 1918 bis 31. Oktober 1918	1. Nov. 1918 bis 31. August 1919	ab 1. Sept. 1919
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Höhere Ausmesspreise wurden be- willigt: in Genf und Lausanne 1 Rp. mehr, in einzelnen Orten im Wallis, Graubünden und Tessin bis 12 Rp. mehr.				
Bundesbeiträge an den Zentral- verband schweizerischer Milch- produzenten:				
Allgemeiner Beitrag für alle in den Konsum gebrachte Milch per kg . . . . .	1	1	3	3*)
Allgemeiner Beitrag für grosse Plätze (Grossstadtrappen) . .	bis 1	bis 1	bis 1	bis 1
Beitrag für sogenannte Fernmilch (von einem Verbandsgebiet in das andere gelieferte Milch) .	1	0,5 bis 1	0,5	0,5
Besonderer Beitrag für Milch aus betriebsfertigen Käsereien . .	—	—	1**)	1,5

Der Bund bezahlt auch wie bisher die Mehrfracht über 1 Rp. per kg Milch an die Verbände. Es wird der Betrag vergütet, wenn die Fracht auf den Talbahnen 1 Rp. per kg Milch übersteigt. Nebenbahnen und Camionnage sind ausgeschlossen, d. h. in die Verschleisskosten einzurechnen.

Die Ausrichtung solcher Beiträge an die Milchverbände ist naturgemäss an die Bedingung geknüpft, dass diese die Milch in den Städten an den Kleinhandel zu entsprechend ermässigtem Preise abgeben. So wurde z. B. während der letzten Vertragsperiode in Zürich und Basel die Milch zum gleichen Preise an der Bahnrampe an die Händler abgegeben, wie sie vom Produzenten in das Sammelokal auf dem Lande geliefert wurde. Für die Stadt und die städtischen Behörden ist natürlich diese Art Erleichterung der Milchversorgung das einfachste und deshalb das Begehrtesten. Das Verfahren hat aber den Nachteil, dass die um die Sammel- und Transportkosten verbilligte Milch vom Händler in der Stadt mit grösserem Vorteil verarbeitet

\*) Vom 1. November 1919 an 4 Rp.

\*\*\*) Vom 1. Mai 1919 an 1,5 Rp.

werden kann, wie auf dem Lande, und dass es für den Milchhandel ein Vorteil ist, wenn er nicht alle Milch ausmessen kann.

Der Nachweis unberechtigter Milchverarbeitung ist sehr schwer zu erbringen; es konnten nur ganz wenige Fälle genügend sicher nachgewiesen und zur Strafanzeige gebracht werden, trotzdem zwischen der an die einzelnen Verbrauchsorte zugeführten und der wirklich ausgemessenen Milchmenge fast überall erhebliche Differenzen vorkommen.

### Allgemeine Milchverbilligung und Beiträge an die Milchverbilligung für die Notstandsberechtigten.

(Bundesratsbeschlüsse betreffend Abgabe von Konsummilch zu herabgesetztem Preise vom 4. April 1917, 22. April 1918 betreffend Abgabe von Konsummilch an Personen mit bescheidenem Einkommen, desgleichen vom 18. Oktober 1918 und 18. August 1919.

Bundesratsbeschlüsse betreffend Gewährung von Beiträgen zur allgemeinen Verbilligung der Konsummilch vom 1. Mai 1918, 18. Oktober 1918 und 18. August 1919).

	Periode			
	1. Mai 1917 bis 30. April 1918	1. Mai 1918 bis 31. Oktober 1918	1. Nov. 1918 bis 31. August 1919	Seit 1. September 1919
Maximaler Beitrag für				
Notstandsmilch per l .	6	13	13	15
Davon zu Lasten der Kantone und Gemeinden .	2	4 $\frac{1}{3}$	4 $\frac{1}{3}$	5
Zu Lasten des Bundes .	4	8 $\frac{2}{3}$	8 $\frac{2}{3}$	10
Beitrag für allgemeine				
Milchverbilligung per l	keiner	3	4	6
Davon zu Lasten der Kantone und Gemeinden .	»	1	1,5	2
Zu Lasten des Bundes .	»	2	2,5	4

Durch dieses nichts weniger als einfache Beitragssystem an die Kosten der Milchversorgung gestaltete sich der wirkliche Milchpreis in den Schweizerstädten seit Kriegsausbruch wie folgt. (Unter Aufschlag verzeichnen wir den Mehrpreis in Prozent, ausgehend von einem mittleren Ausmesspreis wie er in den Jahren 1912 und 1913 in den grössern Schweizerstädten bestand).

	1. Mai 1914 bis 31. Oktober 1914	1. November 1914 bis 30. April 1915	1. Mai 1915 bis 31. Oktober 1915	1. November 1915 bis 30. April 1916
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Allgemeiner Preis per l	24 und 23	22	25	26
(Keine Bundesbeiträge)				

	1. Mai 1916 bis 31. Oktober 1916	1. November 1916 bis 30. April 1917	1. Mai 1917 bis 31. Oktober 1917	1. November 1917 bis 30. April 1918
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Allgemeiner Preis per l	27	27	33	33
Preis für Notstandsbe- rechtigte . . . . .	27	27	27	27
(ab 1. Mai 1917 Beiträge für Not- standsmilch).				
	1. Mai 1918 bis 31. Oktober 1918	1. November 1918 bis 30. April 1919	1. Mai 1919 bis 31. August 1919	Seit 1. September 1919
Unverbilligte Milch . . . . .	40	40	40	44—45
Allgemein verbilligte Milch . . . . .	36	36	36	38—39
Notstandsmilch . . . . .	27	27	27	29—30
« Soll-Preis » . . . . .	41,5	44	44	49—50

(Unter « Soll-Preis » notieren wir den Preis, der sich ergeben würde, wenn die Beiträge, welche der Bund den Verbänden für Sammel- und Verteilungskosten bezahlt, zum Verkaufspreis geschlagen werden müssten. Dieser Preis würde sich also einstellen, wenn der Bund keinerlei Beiträge bezahlen würde).

Die Ausgaben, welche dem Bund bis zum Jahre 1918 für die Erleichterung der Milchversorgung erwachsen sind, waren mässige und wurden ausgeglichen durch seine Beteiligung an den Einnahmen aus dem Käseexport. Seit 1918 verschärfte sich bekanntlich der Milchmangel und die allgemeine Teuerung. Zu einer erheblichen Verbilligung der Milch für Personen mit bescheidenem Einkommen kam die allgemeine Milchverbilligung und die Ausrichtung von Beiträgen an die Verbände zur Deckung der grössern Sammel- und Verteilungskosten hinzu. Folgende Zahlen geben ein Bild über die bezüglichen Ausgaben des Bundes:

	Rechnung 1918 Fr.	Voranschlag 1919 Fr.
1. An die Milchverbände und an die Kondensmilchfabriken, Beiträge für die in den Konsum gebrachte Milch (Sammelkosten, Frachtbeiträge, Verteilungskosten an den Handel) . . . . .	10,405,920	20,426,000
2. An die Kantone als Beitrag für die allgemeine Milchverbilligung rückvergütet . . . . .	8,010,091	14,400,000
Uebertrag	18,416,011	34,826,000



	Rechnung 1918 Fr.	Voranschlag 1919 Fr.
	Uebertrag 18,416,011	34,826,000
3. An die Kantone als Beitrag an die Verbilligung der Milch für Personen mit bescheidenem Einkommen rückvergütet . . . .	9,292,082	13,269,220
Zusammen	27,408,093	48,095,220

### Die Milchrationalierung.

Die Milchrationen betragen im letzten Halbjahr allgemein:  
 Für Kinder bis zu 5 Jahren . . . . . 1 Liter  
 » Kinder von 5 bis 15 Jahren, für Kranke und  
 für Personen über 60 Jahre . . . . . 0,75 »  
 » Personen von 15 bis 60 Jahren . . . . . 0,5 »

Die Rationen konnten zwar im Winter 1918/19 nicht mehr überall aufgebracht werden; für die Monate Januar bis April wurde die Ration für die auf Zufuhr angewiesenen Gemeinden auf 4 dl herabgesetzt.

Alle Milchämter von Gemeinden über 4000 Einwohner melden dem eidg. Milchamt die durchschnittliche Milchrationalion wöchentlich, ferner wird die Milchrationalion durch die Milchinspektoren in allen Gemeinden durch eigene Erhebungen nachgeprüft.

Demnach betrug seit 12. Januar 1919 die Milchrationalion für gesunde erwachsene Personen der grösseren Gemeinden durchschnittlich:

12. Jan. bis 18. Jan.	4,43 dl	7. April bis 13. April	4,11 dl
19. » » 26. »	4,35 »	14. » » 20. »	4,11 »
27. » » 2. Febr.	4,44 »	21. » » 27. »	4,20 »
3. Febr. » 9. »	4,42 »	28. » » 4. Mai	4,36 »
10. » » 16. »	4,43 »	5. Mai » 11. »	4,40 »
17. » » 23. »	4,25 »	12. » » 18. »	4,64 »
24. » » 2. März	4,31 »	19. » » 25. »	4,70 »
3. März » 9. »	4,35 »	26. » » 1. Juni	4,72 »
10. » » 16. »	4,21 »	2. Juni » 8. »	4,78 »
17. » » 23. »	4,35 »	9. » » 15. »	4,70 »
24. » » 30. »	4,30 »	16. » » 22. »	4,67 »
31. » » 6. April	4,19 »	23. » » 29. »	4,64 »

30. Juni bis 6. Juli	4,67 dl	18. Aug. bis 24. Aug.	4,79 dl
7. Juli » 13. »	4,70 »	25. » » 31. »	4,72 »
14. » » 20. »	4,87 »	1. Sept. bis 7. Sept.	4,65 »
21. » » 27. »	4,80 »	8. » » 14. »	4,71 »
28. » » 3. Aug.	4,74 »	15. » » 21. »	4,77 »
4. Aug. » 10. »	4,65 »	22. » » 28. »	4,77 »
11. » » 17. »	4,58 »		

Durchschnittliche einfache Ration 12. Januar bis 28. September 1919 = 4,50 dl.

### Butterversorgung.

Von uns berechnete Buttererzeugung für die Jahre

1911 bis 1913 im Durchschnitt jährlich . . .	15,800,000 kg
Dazu Einfuhr . . . . .	5,250,000 »

Gesamtverbrauch in der Schweiz	21,050,000 kg
oder durchschnittlich per Kopf der Bevölkerung	5,5 »

Für das Jahr 1919 ergeben sich dagegen folgende Zahlen:

Unter Kontrolle des eidg. Milchamtes nachgewiesene bzw. zu erfassende Butterproduktion	5,172,088 kg*)
Dazu unkontrollierbare Produktion der Selbstversorger, schätzungsweise . . . . .	3,000,000 »
Andere der Kontrolle entgangene Produktion, schätzungsweise . . . . .	1,000,000 »
Einfuhr aus dem Auslande . . . . .	6,600,000 »

Zusammen	15,772,088 kg
Durchschnittlicher Verbrauch per Kopf . . .	4 »

Im ersten Halbjahr 1919 ist auch die Butterversorgung der Schweiz auf einen nie dagewesenen Tiefpunkt gekommen. Die dem eidg. Milchamte nachgewiesene bzw. «erfasste» Butter ergab folgende Mengen:

	1918	1919
Januar . . . . .	485,095 kg	345,304 kg
Februar . . . . .	420,196 »	279,119 »
März . . . . .	462,651 »	290,663 »
April . . . . .	536,165 »	291,694 »
Mai . . . . .	956,150 »	667,609 »
Juni . . . . .	901,058 »	711,655 »
Total I. Semester	3,761,315 kg	2,586,044 kg

\*) Provisorische Zahl.

Die monatlichen Butterrationen betragen:

	1918	1919
Januar . . . . .	— gr	100 gr
Februar . . . . .	— »	100 »
März . . . . .	150 »	100 »
April . . . . .	150 »	150 »
Mai . . . . .	150 »	150 »
Juni . . . . .	200 »	150 »

**Butterpreise.**

Die Höchstpreise waren in Anpassung an den Milchpreis wie folgt festgesetzt:

	Höchstpreis 1. Mal 1918 bis 30. April 1919		Höchstpreis 1. Mal 1919 bis 31. Aug. 1919		Höchstpreis seit 1. Sept. 1919	
	über 250 gr	bis 250 gr	über 250 gr	bis 250 gr	über 250 gr	bis 250 gr
Der Produzent erhielt von der Butterzentrale per kg. . . .	6.70	6.80	7.—	7.10	7.60	7.70
Aufschlag der Butterzentrale:						
Eidg. Gebühr 0,20*)						
Verpackung 0,10						
Bezugsfracht 0,05						
Handelskosten 0,10						
		0,45				
Verkaufspreis der Butterzentrale an Kleinhändler . . . . .	7.15	7.25	7.45	7.55	7.95	8.05
Verkaufspreis an Konsumenten . . . . .	7.50	7.60	7.90	8.—	8.40	8.50

Naturgemäss war diese äusserste Einschränkung der Butterversorgung durch den Milchmangel bzw. durch die Heranziehung der Molkereimilch zu Trinkmilchversorgung bedingt. Der Mangel würde angedauert und sich wohl im Winter 1919 zur Unerträglichkeit gesteigert haben, wenn nicht rechtzeitig für Buttereinfuhr gesorgt worden wäre. Sobald man auf dem ausländischen Markt ankommen konnte, sind von uns im Auftrage

\*) Ab 1. September 1919 10 Rp.

des Ernährungsamtes erhebliche Buttermengen gekauft und die nötigen Vorkehren für die baldigste Zufuhr getroffen worden. Leider gelang es nicht, ausschliesslich ungesalzene Süssrahmbutter einzukaufen, auch war die Preislage in Holland und Dänemark, die als europäische Lieferanten einzig in Betracht kamen, eine Zeit lang ungünstig und es bestanden Ausfuhrbeschränkungen. Deshalb wurde auch eine Partie amerikanischer Molkereibutter der Extraklasse gekauft. Die Gestehungspreise dieser Butter sind so, dass noch ein Verlust von etwa 20 bis 40 Rappen per kg, beim Verkauf zum Höchstpreis entsteht.

Die ersten Sendungen kamen Ende Juni in der Schweiz an, bis anfangs Winter werden folgende Mengen eingetroffen sein:

aus Dänemark . . . . .	4,700,000 kg
» Holland . . . . .	600,000 »
» den Vereinigten Staaten . . . . .	1,100,000 »
» Argentinien . . . . .	200,000 »
	6,600,000 kg

Die Verteilung der eingeführten Butter geschieht durch die Butterzentralen an die Kleinhandlungen, welche die Verkaufsbewilligung besitzen und für Einhaltung der Höchstpreise die nötige Gewähr bieten.

Inzwischen konnte infolge der genügenden Zufuhren die Buttersperrung aufgehoben und die Nachfrage voll befriedigt werden.

### Käseversorgung.

Von uns berechnete Käseproduktion in den Jahren	
1911 bis 1913 durchschnittlich jährlich . . .	74,800,000 kg
In den gleichen Jahren bestand mehr Ausfuhr	
an Käse als Einfuhr (Ueberschuss Ausfuhr) . . .	29,100,000 »
	45,700,000 kg
Zum Verbrauch für die Bevölkerung	45,700,000 kg
oder durchschnittlich per Kopf und Jahr . . .	12 »

*Im Jahre 1919:* (provisorische Zahlen).

Von der Genossenschaft schweizerischer Käse-	
handelsfirmen im Inlande abgesetzt . . . . .	15,912,528 kg
	15,912,528 kg
Uebertrag	15,912,525 kg

	Uebertrag	15,912,525 kg
In den Käsereien zurückbelassen für den direkten Ortsverbrauch durchschnittlich 10 % der Produktion . . . . .		1,331,000 >
<i>Unkontrollierte Selbstversorgerproduktion:</i>		
Hauskäserei, Alpsennerei etc. (geschätzt) . . .		4,000,000 >
	Zusammen Inlandsverbrauch	21,243,476 kg
oder per Kopf der Bevölkerung . . . . .		<u>5,5 &gt;</u>

Zum Vergleich der Rückgänge in der Käseproduktion seien noch folgende genaue Zahlen angeführt:

Von der Käseunion wurden eingewogen:

Betriebsjahr 1. August 1914 bis 31. Juli 1915 . . .	36,641,245 kg
» 1. » 1915 » 31. » 1916 . . .	29,012,185 »
» 1. » 1916 » 31. » 1917 . . .	27,832,663 »
» 1. » 1917 » 31. » 1918 . . .	19,117,599 »
» 1. » 1918 » 31. » 1919 . . .	18,610,432 »

Die Verteilung des Käses erfolgte auf Grund der Käsekarte (Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 14. Mai 1918). Durch Verfügung des eidg. Ernährungsamtes vom 16. Juni 1919 wurden die Weichkäse und Magerkäse, sowie der Schabziéger wieder von der Käsekarte befreit.

Dank der fast vollständigen Einstellung der Käseausfuhr und der planmässigen Aufsparung der Vorräte blieb die Käseversorgung eine durchaus geregelte, und es war insbesondere möglich im Frühjahr 1919, während den sogenannten fleischlosen Wochen, in vermehrtem Masse Käse abzugeben. Die Kartenausgabe im Monat April erreichte fast den doppelten Betrag der Normalausgabe.

Es wurden Käsekarten zu 250 gr abgegeben und eingelöst:

1919	Abgegeben Stück	Eingelöst Stück
Januar . . . . .	5,448,700	4,855,787
Februar . . . . .	5,528,305	4,791,409
März . . . . .	5,390,998	4,956,578
April . . . . .	8,068,710	7,054,449
Mai . . . . .	5,423,250	5,249,416
Juni . . . . .	6,696,455	5,930,521

Die vom Februar an ausgegebenen Käsekarten besaßen verlängerte Gültigkeit bis 31. Juli, so dass ein Teil der ausge-



Es war vorauszusehen, dass aus der einheimischen Produktion nur ungenügende Vorräte für den Winter 1919/20 beschafft werden konnten. Deshalb schloss das Ernährungsamt mit der grössten schweizerischen Gesellschaft, Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co., ein Uebereinkommen behufs Einfuhr amerikanischer Kondensmilch ab. Diese Einfuhr gestattete dann auch die Aufhebung der Rationierung der Kondensmilch.

Die von den Kondensmilchfabriken gelieferten Ausweise über Milcheingänge und Milchverwendung ergeben für die Monate Januar bis Juni folgendes:

	Eingelieferte Milchmenge	Zur Frismilchversorgung wieder abgegeben	Verarbeitet
	q	q	q
Januar . . . . .	71,090	62,222	5,599
Februar . . . . .	58,696	53,990	4,029
März . . . . .	68,426	61,553	4,881
April . . . . .	70,694	59,321	8,074
Mai . . . . .	116,567	54,704	52,422
Juni . . . . .	130,619	50,122	65,217
Zusammen	<u>516,092</u>	<u>341,912</u>	<u>140,222*</u>

Rechnet man für 1 kg Vollmilch im Mittel aller Sorten 0,4 kg Kondensmilch, so war die Kondensmilcherzeugung im ersten Halbjahr nur 56,088,8 q.

Demgegenüber betrug die Ausfuhr im Jahre 1914 allein 453,918 q. Der Inlandsverbrauch an Kondensmilch bezifferte sich nach den Ausweisen der Fabriken:

1919	Kisten	q netto
Januar . . . . .	10,207	2,128
Februar . . . . .	16,200	3,488
März . . . . .	12,941	2,661
April . . . . .	18,353	3,818
Mai . . . . .	19,267	4,087
Juni . . . . .	25,599	5,539
	<u>102,567</u>	<u>21,721</u>

Aus den mitgeteilten Zahlen geht deutlich hervor, in welcher umfangreicher Weise die Kondensmilchindustrie als Ausgleichsstelle für die Frismilchversorgung dienen musste. Sie hat

\* Ferner noch 33,958 q für Butter- und Käsefabrikation.

dies in anerkennenswerter Weise getan, trotzdem auch hier das Durchhalten der zahlreichen Arbeiterschaft während der milch-  
armen Zeit entsprechende Opfer gekostet hat.

### Verkehr mit dem Ausland.

Die Ein- und Ausfuhr von Milcherzeugnissen wird durch folgende Zahlen nachgewiesen:

	Einfuhr in q			Ausfuhr in q		
	1913	1918	I. Sem. 1919	1913	1918	I. Sem. 1919
Frische Butter	50,420	218	260	248	—	—
Weichkäse . .	20,070	264	785	388	51	—
Hartkäse . .	15,143	125	8	356,822	11,073	4905
Kräuterkäse .	—	—	—	4,128	1,034	1
Frischmilch .	125,416	32,610	7564	181,178	94,072	39,222
Kondensmilch	1,220	10	36	405,585	198,768	30,822
Kasein . . .	1,814	2	391	36	4,329	9

Unsere Ausfuhr blieb somit wiederum äusserst beschränkt, die Einfuhr war annähernd null. Glücklicherweise war es aber seither möglich, in bedeutenden Mengen Butter einzuführen, so dass bis Ende des Jahres die Einfuhrziffer von 1913 bei dieser Ware übertroffen sein wird. Auch Käseeinfuhr wird in beschränktem Umfange geschehen. Wer hätte das vom Milch- und Käseland par excellence noch vor wenigen Jahren erwartet!

### Aussichten für die nächste Zeit.

Als ungünstige Umstände fallen in Betracht:

1. Die quantitativ spärliche Ernte in Heu und Emd, die durch die gute Qualität dieser Dürrfutterarten nur teilweise ausgeglichen wird.
2. Der Mangel an Grünfutter während der Trockenperiode im August und September, welcher die Landwirte zur Heufütterung nötigte.
3. Der verminderte Viehbestand.

Günstiger als letztes Jahr gestalten sich folgende Umstände:

1. Einfuhr an Kraftfuttermitteln ist in beschränktem Umfange möglich gewesen, und es werden diese Futtermittel zu erträglichen Preisen an die Viehhalter abgeliefert. Die Nach-



frage nach Mais, Gerste und Hafer wird voraussichtlich in vollem Umfange befriedigt werden können.

2. Die Strohernte war qualitativ sehr gut, das Stroh wird sich zur Mitverfütterung unter Ergänzung durch Kraftfutter eignen.

Die Landwirte haben infolge Freigabe der Kartoffeln Gelegenheit, geringere Sorten wieder zu verfüttern und werden dies voraussichtlich ohne Schädigung der Landesversorgung auch tun können.

3. Der Lieferungspreis für Milch ist günstiger, die Schlachtvieh- und Schweinepreise sind ungünstiger als letztes Jahr, so dass das Interesse der Landwirte an der Milchlieferung verstärkt ist.
4. Die Butterversorgung zu Höchstpreisen ist durch Einfuhr gesichert, so dass die versteckte Milchverarbeitung und der Schleichhandel in Butter kein Interesse mehr bietet. Allenfalls kann auch durch Käseeinfuhr nachgeholfen werden.

Wir hoffen aus diesen Gründen, die Milcheinlieferungen werden im Winter 1919/20 die letztjährigen Ziffern erreichen, obwohl Sichereres nicht vorausgesagt werden kann.

In Bezug auf die noch bestehenden *kriegswirtschaftlichen Vorschriften* ist zu sagen, dass deren Anwendung vermehrten Schwierigkeiten begegnet und dass insbesondere die kantonalen Behörden meist nicht mehr geneigt sind, die Verfehlungen zu verfolgen.

Im eigentlichen Milchwirtschaftsgebiet der schweizerischen Hochebene bietet zwar die einheitliche Erfassung und Kontrolle der Milch und Milcherzeugnisse keine besondern Schwierigkeiten, die bestehenden Genossenschaften und Verbände erleichtern die Einheitlichkeit in hohem Masse. Anders ist dies in den Gegenden ohne oder mit nur locker gefügter genossenschaftlicher Organisation. Hier wird die Notwendigkeit der Weiterführung kriegswirtschaftlicher Vorschriften bestritten oder als Begünstigung der grossen Verbände und der Käseunion angesehen. Man ist den Alpbewohnern gewiss in jeder Beziehung gerecht geworden und hat durch Gewährung von Ausnahmen den besondern Verhältnissen überall Rechnung getragen. Solange aber Vorschriften bestehen, kann eine Selbsthülfe, die zu einseitiger Begünstigung

gewisser Landesgegenden und Bevölkerungskreise führt, nicht gestattet werden.

Schwierig wird auch die Lösung der Frage sein, wie sich die Milchversorgung vom 1. Mai 1920 an gestalten soll. Im Hinblick auf den umfassenden Zusammenschluss der Produzenten und Konsumenten zu Verbänden und sonstigen Interessensvereinigungen wird von diesen die Frage zu erwägen sein, ob sie sich ohne staatliche Mitwirkung auf einen Milchpreis einigen und die Versorgung weiterführen können.

Die Erfahrungen in andern Ländern, sowie unsere gegenwärtigen Verhältnisse scheinen dafür zu sprechen, dass hier gewisse Reibungen fast unvermeidlich werden. Eine vermittelnde Mitwirkung der Landesregierung scheint in solchen Fällen für beide Teile nützlich und wünschenswert zu sein. Dagegen wird man in der Friedenszeit mit dem bisherigen Lieferungszwang weder bei Milch noch bei Käse oder Butter viel ausrichten und deshalb davon absehen. Preise und sonstige Bedingungen müssen so vereinbart werden, dass auf dem Wege der Freiwilligkeit eine genügende Lieferung von Milch und Milcherzeugnissen zustande kommt; der freie, aber loyal gehaltene Vertrag zwischen den grossen Organisationen der Verkäufer- und Käuferschaft soll wieder den staatlichen Zwang ersetzen.

Es wäre erspriesslich, wenn wir in der nun angebrochenen Friedenszeit zu einer derartigen Sicherung der Landesversorgung mit Milch und Milcherzeugnissen gelangen könnten.

